

**Bericht**  
über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023  
der  
**Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur  
GmbH**  
Hamburg

Die Nordwest Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die vorliegende PDF-Datei auf Wunsch des Mandanten erstellt. Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt und für unser Prüfungsurteil ausschließlich unser Prüfungsurteil in der unterzeichneten Originalfassung maßgeblich ist.

Da nur das gebundene und von uns unterzeichnete Testatexemplar das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Version keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit – auch gegenüber Dritten – allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (AAB vom 1. Januar 2024) richtet.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGSAUFTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS	12
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	12
G. SCHLUSSBEMERKUNG	13

## Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2023	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	4
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024	6

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von  
+/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Prüfungsbericht auf die gleichzeitige Ver-  
wendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Mas-  
kulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

## Abkürzungsverzeichnis

Abc GmbH	Abc GmbH, Abc -Stadt
Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
d. h.	das heißt
EstG	Einkommensteuergesetz
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
InsO	Insolvenzordnung
i. S. v.	im Sinne von
Mio.	Millionen
Muster GmbH	Muster GmbH, Musterdorf
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannte
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem

## A. PRÜFUNGSAUFTAG

Die Geschäftsführung der

**Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg,**  
- nachfolgend kurz "EEHH GmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

hat die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bremen, (RSM GmbH) mit der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023 beauftragt. Demgemäß hat die Geschäftsführung der RSM GmbH den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 zu prüfen. Wir führen den Auftrag als diesbezügliche Gesamtrechtsnachfolgerin der RSM GmbH aus.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die EEHH GmbH gerichtet.

Der Prüfungsauftrag war um eine Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 HGrG und die Prüfung der sparsamen, wirtschaftlichen und zweckentsprechenden Mittelverwendung erweitert.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft zu behandeln und daher nicht prüfungspflichtig. Gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss freiwillig zu prüfen.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 vereinbart.

## B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) der Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg, mit Datum vom 22. April 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg:

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Zur **wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr** sind dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zu entnehmen:

- Die EEHH GmbH konnte die Geschäftsstellenarbeit im Jahr 2023 mit, ggü. 2022, steigendem Anteil von Präsenzaktivitäten größtenteils nach Plan umsetzen
- Das Ergebnis für das Jahr 2023 liegt bei TEUR 144.
- Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr aufgrund der liquiden Mittel gesichert. Die liquiden Mittel von T€ 348 betreffen ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten.

Zur Beurteilung der **voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens** sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht der gesetzlichen Vertreter als wesentlich hervorzuheben:

- Als Hauptrisikofeld hat die Geschäftsführung die anvisierten Erlöse aus Veranstaltungen und Messeauftritten identifiziert.
- Die gesamte Situation der Energiewirtschaft war in 2023, und weiterhin in 2024, durch langfristige Veränderungen infolge des Ukraine-Krieges geprägt. Durch die Kriegsfolgen wird eine weitere Beschleunigung des Umbaus der Energieversorgung hin zu erneuerbare Energien notwendig und ist politisch beschlossen. Auch wird erwartet, dass zunehmend Strom direkt an industrielle Kunden über sogenannte PPA-Verträge verkauft wird, ohne EEG-Förderung in Anspruch zu nehmen.
- Insgesamt ist aufgrund der institutionellen Festbetragszuwendung für das laufende Jahr 2024 von einer weiterhin stabilen Gesamtentwicklung in den Bereichen Finanzen, Vermögen und Personal auszugehen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft, durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## **D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des durch die Geschäftsführung erweiterten Auftrags waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der RSM GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 21. Juni 2023 unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten wurden – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 1. März 2024 bis zum 22. April 2024 im Wesentlichen in unseren Büroräumen durchgeführt.

Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Gesellschaft nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant.

Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der gesetzlichen Vertreter zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste ms der Gesellschaft,
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen sowie
- unserer Erfahrung aus der Prüfung des vorangegangenen Jahresabschlusses.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungs schwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Umsatzrealisierung/Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Fördermittel

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist wenig komplex und überschaubar. Daher haben wir unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung im Wesentlichen Einzelfallprüfungshandlungen und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Eine Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir insoweit vorgenommen, als sie zur Bestimmung des Risikos wesentlicher Fehler in der Rechnungslegung erforderlich war.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen wurde verzichtet, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeföhrten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung der Gesellschaft und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

#### **2. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben und begründet.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang vermitteln einen ausreichenden Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Von einer weitergehenden Analyse des Jahresabschlusses haben wir daher abgesehen.

## F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTAGES

### Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 5 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

## G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 der Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Die Erteilung und somit auch die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben außerhalb dieses Prüfungsberichts im Rahmen eines sog. Testatsexemplars zum Jahresabschluss erfolgt. Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bremen, den 22. April 2024

Nordwest Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kissel  
Wirtschaftsprüfer



Beering  
Wirtschaftsprüfer

# **A N L A G E N**

# **Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg**

## **Bilanz zum 31. Dezember 2023**

### **A K T I V A**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.405,00	6.083,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.272,00	22.564,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.466,00	3.368,20
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>91.345,64</u>	<u>85.334,28</u>
	123.811,64	88.702,48
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	347.599,07	431.288,04
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	86.047,68	4.307,91
	<hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/>
	574.135,39	552.945,43

Anlage 1

	<b>P A S S I V A</b>		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	
II. Gewinnvortrag	66.631,02	41.267,21	
III. Jahresüberschuss	<u>144.362,69</u>	<u>25.363,81</u>	
	235.993,71	91.631,02	
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>	16.677,00	28.647,00	
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Steuerrückstellungen	50.575,04	19.207,21	
2. Sonstige Rückstellungen	<u>74.184,08</u>	<u>207.183,24</u>	
	124.759,12	226.390,45	
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	177.369,38	134.063,32	
(davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr: EUR 177.369,38; Vorjahr: TEUR 134)			
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>19.336,18</u>	<u>18.136,67</u>	
(davon aus Steuern: EUR 14.475,28; Vorjahr TEUR 13)			
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.992,02; Vorjahr TEUR 2)			
(davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr: EUR 19.336,18; Vorjahr TEUR 18)			
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	0,00	54.076,97	
	<u><u>574.135,39</u></u>	<u><u>552.945,43</u></u>	

Anlage 2

**Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

		2023	2022
		EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	373.109,37	331.247,04
2.	Sonstige betriebliche Erträge	2.115.968,88	1.932.459,38
3.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogenen Waren	-789.368,00	-729.976,76
b)	Aufwendungen für bezogenen Leistungen	<u>-30.047,46</u>	<u>-60.477,81</u>
		-819.415,46	-790.454,57
4.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-870.126,86	-771.126,02
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-191.126,97</u>	<u>-167.111,16</u>
	davon für Altersversorgung: EUR 21.655,61; Vorjahr: TEUR 17	-1.061.253,83	-938.237,18
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-14.622,29	-24.427,05
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-394.729,71	-472.907,68
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	352,00	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21,00	-12,03
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-55.025,27</u>	<u>-12.304,10</u>
10.	Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	<u>144.362,69</u>	<u>25.363,81</u>

## **Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

#### **(1) Allgemeine Angaben**

Vorliegender Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Grundsätzen der Rechnungslegungsvorschriften des HGB erstellt.

Die Regelungen des GmbH-Gesetzes wurden ebenfalls berücksichtigt.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 4 LHO in Verbindung mit § 17 des Gesellschaftsvertrags sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Von den großenabhängigen Erleichterungen bezüglich der Form der Darstellung wurde Gebrauch gemacht.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

#### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht: Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Hamburg

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Amtsgericht Hamburg

Registernummer: HRB 117676

#### **Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Erworben immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als 150,00 Euro, aber nicht mehr als 1.000,00 Euro wurde im Jahr 2011 ein Sammelposten gebildet, der linear über 5 Jahre abgeschrieben wurde. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Betrag von 800,00 Euro, die im Jahr 2023 angeschafft wurden, sind sofort abgeschrieben worden.

Da die Gesellschaft im Rahmen einer staatlichen Förderung Zuwendungen zu den Sachinvestitionen erhält, wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet, der korrespondierend mit den Abschreibungen des Anlagevermögens aufgelöst wird.

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf die Anlage zum Anhang.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bilanziert. Sie haben sämtlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert bewertet. Sie betreffen ausschließlich Konten bei der Hamburger Sparkasse.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 und ist in voller Höhe eingezahlt worden. Das Stammkapital verteilt sich am Abschlussstichtag auf die Gesellschafter wie folgt:

- Freie und Hansestadt Hamburg EUR 12.750,00
- Verein zur Förderung des Clusters Erneuerbare Energien Hamburg e.V. EUR 12.250,00

Sämtliche Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Die Steuerrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2023	21.917,17
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2022	2.878,87
Gewerbesteuer 2023	22.782,00
Gewerbesteuer 2022	<u>2.997,00</u>
	<u><u>50.575,04</u></u>

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Rückzahlungsverpflichtung an die Behörde für Wirtschaft und Innovation	7.714,01
Personalkosten (Urlaub und Tantiemen)	30.228,27
Archivierungskosten	7.685,00
Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung	8.000,00
Inflationsprämie	20.196,80
Ausstehende Rechnungen	<u>360,00</u>
	<u><u>74.184,08</u></u>

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Sie haben sämtlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von TEUR 14 (VJ = TEUR 13) solche aus Steuern und in Höhe von TEUR 2 (VJ = TEUR 2) solche im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Bereits erhaltene Zahlungen für Veranstaltungen und Projekte im Folgejahr hatte die Gesellschaft im Vorjahr in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Im Geschäftsjahr war kein Abgrenzungsposten zu bilden.

Die Gesellschaft erzielt die wesentlichen Umsatzerlöse (TEUR 196) als Dienstleister für den Verein zur Förderung des Clusters Erneuerbare Energien Hamburg e.V.

Die übrigen Umsatzerlöse (TEUR 177) werden erzielt durch Erlöse aus Messen (TEUR 123) und Veranstaltungen (TEUR 54).

Unter der Position sonstige betriebliche Erträge werden folgende Positionen ausgewiesen:

	<u>EUR</u>
Zuwendung der Stadt Hamburg	2.017.520,34
Fördermittel	52.833,33
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	18.241,29
Erstattungen Lohnfortzahlung	13.131,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11.167,94
übrige	<u>3.074,98</u>
	<u><u>2.115.968,88</u></u>

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>
Werbekosten / Repräsentationskosten	170.473,81
Raumkosten / Besprechungsräume	77.394,32
Wartungskosten für Hard- und Software	39.384,82
Reisekosten	33.269,82
Rechts- und Beratungskosten, Prüfungskosten	20.493,30
Versicherungen und Beiträge	11.483,55
Telefon	8.952,62
Übrige Positionen unter EUR 5.000,00	<u>33.277,47</u>
	<u><u>394.729,71</u></u>

#### **Sonstige Angaben**

##### (3) Geschäftsführung

Der alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH ist der Kaufmann Herr Jan Rispens. Die Berufung zum Geschäftsführer ist am 22. März 2011 im Handelsregister eingetragen worden. Dem Geschäftsführer wurden weder Vorschüsse noch Kredite gewährt, noch sind zu seinen Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen worden. Der Geschäftsführervertrag wurde im Juli 2023 bis zum 31.01.2029 verlängert.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Senator a.D. Michael Westhagemann, FHH – Behörde für Wirtschaft und Innovation, AR-Vorsitzender (bis 07.05.2023)  
Senatorin Dr. Melanie Leonhard, FHH – Behörde für Wirtschaft und Innovation, AR-Vorsitzende (ab 08.05.2023)
- Sebastian Averdung, Unternehmer, stellv. AR-Vorsitzender, Vorstandsvorsitzender EEHH e.V.
- Staatsrätin Dr. Eva Gümbel, FHH –Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
- Staatsrat Michael Pollmann, FHH – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
- Ralf Skowronnek, Unternehmer, Vorstandsmitglied EEHH e.V.
- Michael Prinz, Geschäftsführer Hamburger Energiewerke GmbH, stellv. Vorstandsvorsitzender EEHH e.V.

(4) Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 14 Mitarbeiter:

- 1 Geschäftsführer
- 11 Kaufmännische Angestellte (davon 6 Frauen)
- 2 Aushilfen (Werkstudierende)

(5) Geschäftsführervergütung

Die im Geschäftsjahr ausgewiesene Vergütung für den Geschäftsführer setzt sich wie folgt zusammen:

Erfolgsunabhängige Komponenten	EURO 126.882,29
Erfolgsbezogene Komponenten	EURO 12.750,00

(6) Angaben zum Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar betrifft ausschließlich Abschlussprüferleistungen in Höhe von TEUR 4.

(7) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen jährliche Zahlungsverpflichtungen aus Mietverträgen i.H.v. 46 TEUR und aus einem Supportvertrag für die EDV-Anlage i.H.v. 11 TEUR. Die übrigen sonstigen Verpflichtungen liegen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

(8) Entsprechenserklärung

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex abgegeben und öffentlich zugänglich gemacht.

(9) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres lagen mit Ausnahme der weiterhin bestehenden Ukraine-Krise nicht vor. Die Auswirkungen der Ukraine-Krise auf den Geschäftsstellenbetrieb der EEHH-GmbH für die Mitglieder des Fördervereins EEHH e.V. wird fortlaufend analysiert.

(10) Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, den 26. März 2024

gez.  
(Jan Rispens)  
Geschäftsführer

## **Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg**

### **Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023**

---

	<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>			
	1.1.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2023 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.070,87	0,00	17.392,29	19.678,58
<b>II. Sachanlagen</b>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	173.249,04	6.271,29	82.970,71	96.549,62
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>210.319,91</b>	<b>6.271,29</b>	<b>100.363,00</b>	<b>116.228,20</b>

Anlage zum Anhang

<b>Abschreibungen</b>				<b>Buchwerte</b>		
1.1.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	
30.987,87	0,00	15.714,29	15.273,58	4.405,00	6.083,00	
150.685,04	14.622,29	81.029,71	84.277,62	12.272,00	22.564,00	
<u>181.672,91</u>	<u>14.622,29</u>	<u>96.744,00</u>	<u>99.551,20</u>	<u>16.677,00</u>	<u>28.647,00</u>	

**Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH,  
Hamburg**

**LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2023**

**1. Grundlage der Gesellschaft**

Die Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH (EEHH GmbH) wurde am 19.01.2011 als operative Gesellschaft des Clusters Erneuerbare Energien Hamburg gegründet. Gesellschafter sind zu 51 % die Freie und Hansestadt Hamburg (vertreten durch die Behörde für Wirtschaft und Innovation, BWI) und zu 49 % der Verein zur Förderung des Clusters Erneuerbare Energien Hamburg e.V. (EEHH e.V.).

Die EEHH GmbH hat die Aufgabe, das operative Cluster- und Netzwerkmanagement für die Branche der Erneuerbaren Energien in der Metropolregion Hamburg durchzuführen und somit als ausführende Geschäftsstelle tätig zu sein. Zwischen EEHH e.V. und EEHH GmbH wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die beinhaltet, dass die EEHH GmbH die Geschäftsstelle des EEHH e.V. betreibt und Aktivitäten für die Vereinsmitglieder (mit einem Rabatt gegenüber den Preisen für vereinsexterne Teilnehmer) anbietet.

Die Arbeit der EEHH GmbH wurde mit einer Zuwendung der Freien und Hansestadt Hamburg als Festbetragfinanzierung für das Jahr 2023 unterstützt. Die Finanzierung ist nur anteilig durch Drittmittel zu realisieren. Die Zuwendungshöhe wurde in 2023 im Bereich „Geschäftsstelle Erneuerbare Energien“ aufgrund der Festbetragsszuwendung ausgeschöpft. Es wurde in diesem Bereich ein Überschuss erzielt. Für den Bereich „Wasserstoffwirtschaft“ wurde die Zuwendung nicht vollständig ausgeschöpft. Für den Aufbau des neuen Bereiches Wasserstoff wurden im Laufe des Jahres 2023 1,5 Stellen neu besetzt, sodass der Stellenplan mit 12,0 Vollzeitstellen realisiert wurde. EEHH GmbH hat Räumlichkeiten in der Wexstraße 7 in Hamburg angemietet und betreibt dort eine volumnfähig eingerichtete Geschäftsstelle mit Infrastruktur.

**2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

**2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2023 gekennzeichnet durch das Auslaufen der COVID-19-Pandemie mit noch geringfügigen Lieferkettenproblemen zum Jahresanfang. Weiterhin bestanden auf dem Energiemarkt infolge des Ukraine-Krieges vor allem in der ersten Jahreshälfte sehr hohe Preisniveaus. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresschnitt 2023 um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP in 2022 um 1,9 % und in 2021 um 2,7 % gestiegen.

## 2.2 Darstellung des allgemeinen Geschäftsverlaufs 2023

Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr waren im Wesentlichen:

- Der Erhalt eines Zuwendungsbescheids für das Jahr 2023 erfolgte auf Basis einer institutionellen Festbetragfinanzierung, unterteilt für die zwei Bereiche „Geschäftsstelle Erneuerbare Energien“ und „Wasserstoffwirtschaft“. Mit Antrag vom 17.11.2022 wurde bei der Freien und Hansestadt Hamburg eine institutionelle Förderung als Festbetragfinanzierung für das Geschäftsjahr 2023 beantragt, die mit Bescheid vom 25.01.2023 in einer Höhe von T€ 2.018 bewilligt wurde.
- Die German Renewables Preisverleihung in 2023 wurde als hochkarätige Abendveranstaltung in Präsenz eigenständig durch die EEHH im November und sehr guter Medienresonanz durchgeführt. Zum dritten Mal wurde eine Auszeichnung in der Kategorie „Wasserstoffinnovation“ vergeben.
- Ein Gemeinschaftsstand auf der Husum Wind Messe in Husum wurde mit 6 Mitausstellern umgesetzt.
- Die EEHH GmbH erhielt in 2023 eine Aufstockung der Zuwendung von T€ 70 für die Unterstützung der Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (BWI) in der „Norddeutschen Wasserstoffstrategie“.
- Im Mai 2023 wurde die Konferenz „Hamburg Offshore Wind 2023“ mit ca. 150 Teilnehmern durchgeführt.
- Das Sommerfest wurde zum achten Mal und sehr gut besucht im August durchgeführt.
- Erneute Umsetzung einer komplexen und umfangreichen Medienkampagne mit ausgesprochen breiter und sehr hochwertiger Medienresonanz.

Die EEHH GmbH konnte die Geschäftsstellenarbeit im Jahr 2023 mit, ggü. 2022, steigendem Anteil von Präsenzaktivitäten, größtenteils nach Plan umsetzen. Viele geplante Aktivitäten und Veranstaltungen konnten wie vor der Pandemie normal in Präsenz durchgeführt werden. Hierdurch konnte die Sichtbarkeit der Clusteraktivitäten auch im Jahr 2023 auf einem sehr guten Niveau gehalten und viele neue Mitglieder an das Cluster herangeführt werden. Die Anzahl der Mitglieder des EEHH e.V. erhöhte sich – wie bereits in 2022 - stark durch die neuen Aktivitäten zur Entwicklung eines Wasserstoffsegmentes im Cluster und lag aufgrund der wahrnehmbaren Weiterentwicklung der EEHH GmbH mit vielen neuen Angeboten, bei 266 Mitgliedern zum Jahresende 2023 (i.V. 240).

Zum Anfang des Jahres 2022 wurde die neu entwickelte Strategie des Clusters EEHH vorgelegt. Diese Strategie wurde Anfang 2022 formell durch die Gremien des Clusters und die Mitgliederversammlung des EEHH e.V. verabschiedet und im Laufe des Jahres 2022 und auch im Jahr 2023 systematisch umgesetzt.

### 3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage 2023

#### 3.1 Ertragslage

		2023 PLAN EUR	2023 IST EUR
<b>Erträge</b>			
Zuwendung FHH		2.088.000,-	2.063.354,- *
Umsatzerlöse		357.224,-	373.109,-
Sonstige Erträge		0	52.967,-
Summe Erträge		2.445.224,-	2.489.430,-

\* Die Zuwendung beinhaltet eine Zuführung zum Sonderposten für Anlagevermögen.

<b>Aufwand</b>			
Personalaufwand		1.130.000,-	1.061.254,-
sonstiger Aufwand		1.308.000,-	1.283.814,-
Summe Aufwand		2.438.000,-	2.345.068,-
<b>Jahresergebnis</b>		<b>7.224,-</b>	<b>144.363,-</b>

#### Erlöse

Das Ergebnis für das Jahr 2023 liegt bei € 144.363,-. Die Erträge waren mit T€ 2.489 höher als geplant, insbesondere im Wasserstoffbereich. Durch die höhere Mitgliederzahl bei gleichzeitiger Erhöhung der Mitgliedergebühren in 2023 wurden auch die Einnahmen für den EEHH e.V. gesteigert, sodass die EEHH GmbH in etwa die geplanten Einnahmen für Dienstleistungen für den EEHH e.V. realisieren konnte. Die geplanten Umsatzerlöse wurden überschritten, was vor allem aufgrund der Mitaussteller der Husum Wind Messe und E-World sowie durch Sponsoring des German Renewables Awards möglich war. Die sonstigen Erträge von T€ 53 bestehen aus der Auflösung des Sonderpostens für Anlagevermögen, der Auflösung von Rückstellungen sowie einer vergleichsweise hohen Erstattung eines Aufwandsausgleichs. Die Zuwendung der FHH war mit T€ 2.063 niedriger als geplant. Die Wasserstoffarbeit in 2023 wurde als institutionelle Festbetragszuwendung finanziert. Bedingt durch eine von Januar bis September nicht besetzte Stelle, wurde die abgeforderte Zuwendung verringert. Durch diese unbesetzte Stelle konnten teilweise auch Sachmittel nicht wie geplant eingesetzt werden.

#### Aufwendungen

Der Personalaufwand fiel mit T€ 1.061 etwas niedriger aus als mit T€ 1.130 geplant war, da eine Stelle über 9 Monate nicht besetzt werden konnte. Der sonstige Aufwand fiel mit T€ 1.284 niedriger aus als geplant (Plan: T€ 1.308), da einige geplante Sachmittel nicht verwendet werden konnten, da eine Stelle nicht besetzt war.

### **3.2 Finanzlage**

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr aufgrund der liquiden Mittel gesichert. Die liquiden Mittel von T€ 348 betreffen ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten.

### **3.3 Vermögenslage**

Die Vermögens- und Kapitalstruktur ist im Wesentlichen durch folgenden Sachverhalt geprägt:

- Der Anteil der liquiden Mittel an der Bilanzsumme beträgt am Bilanzstichtag 61 %.
- Die Rückstellungen umfassen 22 % der Bilanzsumme. Sie betreffen hauptsächlich Rückstellungen für Personalkosten sowie Steuerrückstellungen.

## **4. Chancen- und Risikobericht**

In der Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH erfolgen, aufgrund des Umfangs der Gesellschaft, die wesentlichen Elemente des Risikofrühherkennungssystems durch die Geschäftsführung. Diese wurden dem Aufsichtsrat in deren Sitzungen berichtet.

Als Hauprisikofeld hat die Geschäftsführung die anvisierten Erlöse aus Veranstaltungen und Messeauftritten identifiziert. Hier sieht es nach dem Ende der Pandemie so aus, dass sich das Beteiligungsverhalten der Branchenakteure und Mitglieder wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie einpendelt. Nach dem Einbruch des Windenergiemarktes in 2018 erholt sich der Windenergiemarkt, in dem ein wichtiger Teil der Clustermitglieder aktiv ist, wieder. Im Jahr 2023 wurde etwa 3,3 GW neue Windparkleistung (netto Zubau an Land und auf See) installiert, erheblich mehr als auf dem Tiefpunkt der Krise mit 1 GW pro Jahr in 2019. Auch aufgrund der neuen Bundesregierung, die den schnelleren Ausbau der Erneuerbaren Energien forcieren will, ist im Jahr 2024 mit einer weiteren Erholung des Windmarktes an Land und auf See zu rechnen. Bei der Offshore Windenergie wurden in 2023 große neue Windparkflächen ausgeschrieben und bezuschlagt, die für eine starke Belebung des Offshore-Wind-Marktes zum Ende des Jahrzehntes hin sorgen werden. Aufgrund der langen Vorlaufzeiten für Offshore-Wind ist allerdings auch bereits von zeitnahen positiven Wirtschaftseffekten auszugehen.

Außerdem war die gesamte Situation der Energiewirtschaft in 2023, und weiterhin in 2024, durch langfristige Veränderungen infolge des Ukraine-Krieges geprägt. Durch die Kriegsfolgen wird eine weitere Beschleunigung des Umbaus der Energieversorgung hin zu Erneuerbare Energien notwendig und ist politisch beschlossen. Auch wird erwartet, dass zunehmend Strom direkt an industrielle Kunden über sogenannte PPA-Verträge verkauft wird, ohne EEG-Förderung in Anspruch zu nehmen.

Es ist insgesamt für 2024 und Folgejahre von einer positiven bis sehr positiven Marktdynamik auszugehen.

Die Mitgliederentwicklung im Förderverein EEHH e.V. war in 2023 sehr positiv, insbesondere als Folge der Entwicklung des neuen Clustersegmentes „Wasserstoffwirtschaft“.

Am 06.11.2023 wurde der Wirtschaftsplan der EEHH GmbH für das Geschäftsjahr 2024 vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen und die dazugehörige mittelfristige Planung bis 2026 zur Kenntnis genommen.

Nach Auffassung der Geschäftsführung bestehen für das laufende Jahr 2024 Chancen und Risiken in folgenden Bereichen:

- Die anvisierten Erlöse aus Veranstaltungsteilnehmergebühren und Messebeteiligungen sind abhängig von der Akzeptanz der Angebote der EEHH GmbH durch Mitglieder des EEHH e.V. Es wird von einer Normalisierung auf vor-Pandemie Niveau ausgegangen, wobei durch steigende Mitgliederzahlen auch höhere Einnahmen für Dienstleistungen generiert werden können.
- Das novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG2023) sowie das WindSeeGesetz (WindSeeG) sind am 01. Januar 2023 in Kraft getreten. Hiervon gehen wichtige positive Impulse für den gesamten Bereich der Erneuerbaren Energien aus, insbesondere für die Windenergie an Land und für die Solarenergie. Für Offshore-Wind ist aber der größte Impuls zu erwarten, da das WindSeeG bis 2030 30 statt bisher 20 GW Leistung vorsieht. Bei Onshore-Wind hat sich der Markt in 2023 schon deutlich verbessert und diese Verbesserung wird sich voraussichtlich in 2024 fortsetzen. Für die Solarenergie war 2023 das Jahr mit dem Rekordausbau und es ist auch in 2024 mit anhaltend hohen Ausbauzahlen zu rechnen. Diese Entwicklungen werden das Marktumfeld der EEHH GmbH erheblich positiv beeinflussen, was sich entsprechend auf die Annahme der Dienstleistungsangebote der EEHH GmbH auswirken könnte.
- Die aktuelle Marktlage für Erneuerbare Energien in der EU ist insgesamt positiv. Außerdem ist teilweise erkennbar, dass eine große Anzahl europäischer Länder, aufgrund der Klima- und Energieverpflichtungen innerhalb der EU, insbesondere auch dem Green Deal der EU, ihre Anstrengungen zur Realisierung von Wind- und Solarparks erheblich erhöht haben. Hier ergeben sich für Unternehmen aus dem EEHH-Netzwerk anhaltend Marktchancen.
- Die gesamte Amtszeit von Präsident Biden, seit Anfang 2021, hat bedeutende positive Konsequenzen für die Energiepolitik in den USA gebracht, was sich im ambitionierten Politikziel „Green New Deal“ äußert. Dies bietet auch in 2024 insbesondere für die exportorientierte Windindustrie Chancen. Die Ende 2024 anstehende Präsidentenwahl in den USA, bei der auch der ehem. Präsident Trump erneut gewählt werden könnte, stellt für die Entwicklung ab 2025 ein erhebliches Risiko dar.
- EEHH GmbH hat in der neuen Clusterstrategie 2025 stärker die Möglichkeiten von Energiespeichern und Lastmanagement, sowie der Wärmeversorgung und Wasserstoffwirtschaft thematisiert. Diese Strategie wurde Anfang 2022 durch die Gremien und Mitgliederversammlung des EEHH e.V. beschlossen. In Kombination mit der durch die neue Bundesregierung geänderten Ausrichtung der Energiegesetzgebung in Deutschland, hat EEHH in 2022 und 2023 bereits eine erhebliche Anzahl neuer Mitglieder in diesen Marktsegmenten gewinnen können. Diese Entwicklung könnte sich, bei unveränderten oder besseren Rahmenbedingungen, in 2024 fortsetzen.
- Eine besondere Chance für die EEHH GmbH zeigt sich in dem durch die Wirtschaftsbehörde der FHH Anfang 2021 erteiltem Mandat für das Cluster EEHH, einen neuen Clusterbereich „Wasserstoffwirtschaft“ zu entwickeln. Es ist davon auszugehen, dass sich im Jahr 2024 das starke Mitgliederwachstum fortsetzt, das bereits in 2022 und 2023 eingesetzt hat.
- Für das neue Segment Wasserstoffwirtschaft hat Mitte 2023 eine Klärung von wichtigen regulatorischen Einzelheiten stattgefunden. Die EU hat eine Ausführungsverordnung vorgelegt, die definiert, wie grüner Wasserstoff produziert werden muss, die von der Bundesregierung in deutsches Recht überführt wurde.

Gleichzeitig wurden im Februar 2024 einige große Förderbescheide für Wasserstoffprojekte in Hamburg ausgestellt. Hierdurch könnten die Entwicklungen im Bereich Wasserstoffwirtschaft einen wichtigen Startimpuls erhalten, der sich auch positiv auf Aktivitäten, Veranstaltungen und Mitgliederakquise des EEHH e.V. in diesem Segment auswirken. Auch diverse Planungen von Unternehmen, um grünen Wasserstoff nach Deutschland über Hamburg zu importieren, könnten sich in 2024 verstetigen und zu einem positiven Marktumfeld beitragen.

- Die Strom- und Gasgroßhandelspreise sind in 2022 extrem durch den Ukrainekrieg gestiegen. Im Laufe des Jahres 2023 (und bisher in 2024) sind sie aber wieder stark gesunken, auf ein Niveau fast wie vor dem Krieg. Die extremen Preise normalisieren sich also wieder, aber trotzdem hat die Preisspitze in der EU und D einen starken Impuls gegeben, die Erneuerbaren Energien deutlich stärker und schneller auszubauen und mehr für Energieeffizienz zu tun. Dies wird den Markt voraussichtlich langanhaltend stark beleben.
- Die Risiken des anhaltenden Ukraine-Konfliktes können derzeit nicht genau abgeschätzt werden. Einerseits ist klar, dass hierdurch der Ausbau der Erneuerbaren Energien beschleunigt wird und Energieeffizienzmaßnahmen attraktiver werden. Die Energiepreise haben sich mittlerweile wieder weitestgehend auf Vorkriegsniveau normalisiert. Andererseits ist bei erneut steigenden oder dauerhaft hohen Energiepreisen auch eine Abwanderung von energieintensiven Industrien möglich, die dann auch als Marktabnehmer von grüner Energie wegfallen oder zu Problemen in der Lieferkette führen könnten.

## 5. Prognosebericht

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2024 folgende Aufwendungen und Erträge:

		2024 PLAN EUR
<b>Erträge</b>		
Zuwendung FHH		1.852.580,-
Umsatzerlöse		504.000,-
Sonstige Erträge		0
<b>Summe Erträge</b>		<b>2.356.580,-</b>
 <b>Aufwand</b>		
Personalaufwand		1.238.000,-
sonstiger Aufwand		1.146.430,-
<b>Summe Aufwand</b>		<b>2.384.430,-</b>
<b>Jahresergebnis</b>		<b>-27.850,-</b>

Insgesamt ist aufgrund der institutionellen Festbetragszuwendung für das laufende Jahr 2024 von einer weiterhin stabilen Gesamtentwicklung in den Bereichen Finanzen, Vermögen und Personal auszugehen. Durch den Aufbau des neuen Clusterbereichs Wasserstoffwirtschaft ist die Gesellschaft auf 12 Vollzeitstellen gewachsen. Pandemie und

Ukrainekrieg führen zu einem stark beschleunigten Wandel der Energieversorgung in Richtung Erneuerbare Energien. Gleichzeitig werden die CO<sub>2</sub>-Preise voraussichtlich hoch bleiben oder gar steigen. Insgesamt kann daher für 2024 von einem ausgesprochen positiven Marktumfeld gesprochen werden, wobei sich der Fachkräftemangel allerdings als begrenzender Wachstumsfaktor entwickeln könnte.

## **6. Personal- und Sozialbereich**

Zum 31.12.2023 waren 11 unbefristete Vollzeitstellen (davon 5 weiblich) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden, eine 50 % Stelle (weiblich) befristet bis 31.03.2026, eine 50 % Stelle (weiblich) befristet bis 28.02.2026 sowie zwei befristete Stellen für studentische Aushilfen in Teilzeit besetzt.

### *Stammpersonal*

Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Stammpersonals werden die Fortbildungsbedarfe im Rahmen der Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche ermittelt. Hierfür wurden in 2023 Aufwendungen getätigt.

### *Gesundheits- und Arbeitsschutz*

Die Gesellschaft setzt die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften um.

## **7. Der Hamburger Corporate Governance Kodex**

Dieser Kodex ist seit dem 01.01.2018 gültig und wird bei allen Aktivitäten der EEHH GmbH berücksichtigt.

Hamburg, 26.03.2024

gez.

*Jan Rispens, Geschäftsführer*

## **FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG (NACH IDW PS 720)**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es **Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?** Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (**Geschäftsanweisung**)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

In der Sitzung des Aufsichtsrates vom 9.2.2011 wurden die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung festgelegt. Die Geschäftsanweisung regelt die Bereiche Geschäftsverteilung (§ 2), Wirtschaftsplan (§ 4), Auftragsvergabe (§ 5), Berichterstattung an den Aufsichtsrat (§ 6), Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat (§ 7) sowie die Handhabung von zustimmungsbedürftigen Geschäften (§ 8).

Aus der Geschäftsanweisung ergeben sich keine Bedenken hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr haben drei Sitzungen des Aufsichtsrats (am 08.05., am 21.08. sowie am 06.11.2023) stattgefunden. Für jede Sitzung wurde ein Protokoll erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer ist in keinen weiteren o.g. Gremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.

Der Geschäftsführer erhält eine frei verhandelte Vergütung, eine Pauschale für Altersversorgung und eine variable Vergütung. Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Geschäftsführer wird vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres eine Ziel- und Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Angaben sind im Anhang aufgenommen.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Stellenplan sowie Stellenbeschreibungen sind vorhanden. Die Befugnisse und Zuständigkeiten der Stelleninhaber sind klar ersichtlich.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Der Geschäftsführer überwacht Einkäufe und Personalzahlungen. Im Rahmen der Anweisung von Rechnungen und Reisekostenabrechnungen ist das Vier-Augen-Prinzip einzuhalten.

Für die Auftragsvergabe von Lieferungen und Leistungen sind darüber hinaus die Vorgaben der Freien und Hansestadt Hamburg zu beachten, die in den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I) im Abschnitt 3 konkretisiert sind.

Im Rahmen der Auftragsvergabe werden regelmäßig mehrere Angebote eingeholt und die jeweilige Vergabeentscheidung dokumentiert.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Zur Vorbereitung von wesentlichen Entscheidungen werden regelmäßig sowie nach Bedarf Besprechungen abgehalten. Wesentliche Entscheidungen werden ausschließlich von der Geschäftsführung in Absprache mit dem Aufsichtsrat getroffen. § 8 der Geschäftsanweisung des Aufsichtsrates für die Geschäftsführung regelt die zustimmungsbedürftigen Geschäfte detailliert.

Verstöße gegen diese Handhabung sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge der Gesellschaft werden in der Geschäftsstelle von der Assistentin der Geschäftsführung verwaltet. Die Dokumentation der Verträge erfolgt ordnungsgemäß.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan (Erfolgsplan mit Personalbestandsübersicht, Investitionsplan und Finanzplan) erstellt. In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 25.11.2022 wurde der Wirtschaftsplan 2023 beschlossen und in den Sitzungen vom 08.05., 21.08. und 06.11.2023 wurde der Wirtschaftsplan angepasst.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Einhaltung der Einzel- und Gesamtdaten des Wirtschaftsplans wird mit Hilfe eines Soll-/Ist-Vergleiches regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig mittels eines Soll-Ist-Vergleiches auf Quartalsbasis informiert.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den Erfordernissen des Unternehmens.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Gesellschaft verfügt lediglich über ein Bankkonto in laufender Rechnung.

Liquiditätskontrollen erfolgen laufend. Kredite werden grundsätzlich nicht gewährt. Zur Liquiditätssicherung geförderter Projekte wurde in einer Umlaufentscheidung vom 28. März im Jahr 2017 der Dispositionskredit von T€ 100 auf T€ 150 mit der Hausbank erhöht, der aktuell nicht in Anspruch genommen worden ist.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Das Cash-Management wird vom Geschäftsführer überwacht. Der Abruf der Fördermittel wird regelmäßig im Hinblick auf die Liquiditätssituation geplant.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das Mahnwesen wird ordentlich gehandhabt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die erforderlichen Controlling-Arbeiten werden durch die Mitarbeiterin für Finanzen/Controlling und den Geschäftsführer mit abgedeckt. Das Controlling entspricht den Erfordernissen des Unternehmens.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Nicht anwendbar.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Nicht anwendbar.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Nicht anwendbar.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
  - Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
  - a) – f) Die in diesem Fragenkreis genannten Geschäfte werden nicht getätigter.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als selbständige Einrichtung besteht nicht und ist bei der Größe des Unternehmens auch nicht erforderlich. Die Funktion wird, soweit erforderlich, durch die Geschäftsführung und den für die laufende Buchhaltung verantwortlichen Steuerberater übernommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
  - b) - f) entfallen, da keine Interne Revision besteht.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die nach dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsanweisung für den Geschäftsführer erforderlichen Zustimmungen des Aufsichtsrats sind in den Sitzungen vom Aufsichtsrat eingeholt worden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite an die genannten Personenkreise gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anstelle zustimmungsbedürftiger Geschäfte vorgenommene ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte oder Maßnahmen lagen nach unseren Feststellungen im Berichtsjahr nicht vor. Die uns vorgelegten Berichte entsprechen den Anforderungen an ordnungsgemäß erstellte Entscheidungsgrundlagen.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Anhaltspunkte für nicht mit Gesetz, Hamburger Corporate Governance Codex, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsanweisung sowie bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmende Geschäfte und Maßnahmen haben sich, soweit wir dies im Rahmen unserer Prüfung beurteilen konnten, nicht ergeben.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans geplant und genehmigt. Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung der unter Fragenkreis 2 (Frage c und d) aufgeführten Vorgaben.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Abwicklung der Investitionen und die Einhaltung der Planansätze werden von der Gesellschaft im Rahmen des Wirtschaftsplans laufend überwacht.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Überschreitungen des genehmigten Investitionsvolumens haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Im Allgemeinen werden mehrere Vergleichsangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Nach unserer Durchsicht der Sitzungsprotokolle hat die Geschäftsführung den Aufsichtsrat durch mündlichen Vortrag und schriftliche Vorlagen über alle wesentlichen Vorgänge unterrichtet.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Eine zeitnahe Unterrichtung ist erfolgt. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**  
Es ist kein Bericht gemäß der o. g. Gesetzesgrundlage angefordert worden.
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**  
Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht in allen Fällen ausreichende Berichterstattung.
- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**  
Eine entsprechende Versicherung liegt nicht vor.
- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**  
Offensichtliche Interessenkonflikte sind im Geschäftsjahr nicht gemeldet worden.

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**  
Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nach unseren Feststellungen nicht vorhanden.
- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**  
Art und Höhe der Bestände erscheinen dem Betriebszweck der Gesellschaft angemessen.
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**  
Nennenswerte stille Reserven sind nicht vorhanden.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**  
Laufende Investitionen werden mit Eigenmitteln und Zuwendungen finanziert. Darlehen wurden nicht abgeschlossen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat mit Bescheid vom 25. Januar 2023 eine institutionelle Förderung für das Jahr 2023 als Festbetragsfinanzierung gewährt. Darüber hinaus ist eine zweckgebundene Aufstockung der Zuwendung um T€70 am 17.03.2023 gewährt worden, um mit einer halben Vollzeitstelle die Arbeit der „Norddeutschen Wasserstoff Strategie“ für die FHH zu unterstützen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden. Für unterstützende Arbeiten für die Behörde für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Agrarwirtschaft wurde im Dezember 2023 ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn für eine Zuwendung im Rahmen einer „Solarstrategie“ erhalten. Der damit verbundene Zuwendungsbescheid lag bis zur Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor.

#### Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme sind aufgrund der gewährten Festbetragszuwendung kurzfristig nicht ersichtlich. Um Liquidität für die Finanzierung von Förderprojekten mit längeren Mittelauszahlungsfristen zu sichern, wurde mit der Hausbank ein Dispositionskredit über T€ 150 vereinbart, der nicht in Anspruch genommen worden ist.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wurde ein Überschuss in Höhe von T€ 144 erzielt. Es wurden Rückstellungen für Personalkosten gebildet.

#### Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft kann in ihrer Entwicklungsphase und aufgrund ihres Zwecks zur Standortförderung ihre Aufwendungen nur mit Hilfe öffentlicher und privater Zuwendungen decken; somit erübrigen sich Aussagen zur Rentabilität. Segmente liegen nicht vor.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Kreditbeziehungen bestanden im Berichtsjahr nicht.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht anwendbar.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Entfällt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Entfällt.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## **10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge**

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## **11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## **12. Elektronische Kommunikation**

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## **13. Vergütung**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## **14. Streitschlichtungen**

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## **15. Anzuwendendes Recht**

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.